

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 TOP-THEMA: Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter | 10 Wasserrecht wird an EU-Recht angepasst |
| 03 Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer | 11 Empfang der SPD-Fraktion zum Internationalen Frauentag 2016 |
| 04 Debatte zum EU-Gipfel: „Durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“ | 12 Zukunftsgespräch zur sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland |
| 06 Schutz und Handel von Kulturgut soll neu geregelt werden | 14 Staat fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz |
| 06 Ausbildungsmission in Somalia fortsetzen | 15 Otto-Wels-Preis für Demokratie 2016 |
| 07 Mehr Verbraucherschutz bei Immobilien- und Dispokrediten | 17 PROJEKT ZUKUNFT: Dialogpapiere der Projektgruppe #Neue Zeiten |
| 09 Marktmanipulation auf Finanzmärkten bekämpfen | 18 Neues Dialogpapier der Projektgruppe #NeueErfolge |
| 09 Europäisches System der Finanzaufsicht effizient weiterentwickeln | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 19.02.2016 12.00 UHR

TOP-THEMA

Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

Mehr als eine Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Der Bundestag hat an diesem Freitag nun einen wichtigen Schritt getan zu mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, zu schnelleren Asylverfahren und einer rascheren Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben.

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ stand als erster Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Abgeordneten (Drs. 18/7538). Umgangssprachlich wird es als Asylpaket II bezeichnet.

Die Gesetzesvorlage bündelt verschiedene Maßnahmen: Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung sollen künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Asylverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen sein sollen. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) innerhalb von einer Woche, Rechtsbehelfsverfahren sollen in zwei Wochen abgeschlossen werden. Diese Regelung betrifft unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller, solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken oder die aus schwerwiegenden Gründen ausgewiesen worden sind.

Für diesen Personenkreis gilt auch eine Wohnverpflichtung in besonderen Aufnahme-Einrichtungen; daran knüpft die so genannte Residenzpflicht an, d. h. sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll im Fall der Ablehnung unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen. Wer sich diesem Verfahren verweigert, dem drohen künftig Sanktionen wie etwa die Einstellung des Asylverfahrens.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt

Außerdem sieht das geplante Gesetz vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen. Aber: Insbesondere für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kann eine Härtefallprüfung vorgenommen werden. Das Aussetzen des Familiennachzugs gilt zudem nur für die relativ kleine Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, nicht aber für diejenigen, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Die Sozialdemokraten haben dieser Regelung zugestimmt, weil ansonsten das gesamte Asylpaket in Frage gestanden hätte. Die Menschen erwarten aber in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet.“

SPD-Fraktionsvizechefin Eva Högl sagte: „Das Asylpaket II ist insgesamt ein vernünftiger Kompromiss der Koalition.“ Högl forderte in der Debatte am Freitagmorgen eine gemeinsame europäische Asylpolitik, denn die offenen Grenzen innerhalb Europas „sind das Wertvollste, was wir an Europa haben“. Das neue Gesetzesvorhaben begründete sie unter anderem damit, dass es schlicht nicht in Ordnung sei, wenn Menschen monatelang auf eine Entscheidung warten müssten. Högl: „Schnelle Entscheidungen sind nicht unmenschlich, sondern Voraussetzung für eine Willkommenskultur.“

Nun sollten die Veränderungen auch erstmal wirken, so Högl. „Wir müssen uns jetzt auf die Integration derjenigen konzentrieren, die hier bleiben dürfen.“

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen über das Paket erfolgreich sichergestellt, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, weiterhin ein menschliches und faires Verfahren erhalten. Haftähnliche Transitzone, wie ursprünglich von der Union gefordert, sind vom Tisch.

Weitere Regelungen in dem Gesetz im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterkünften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie dürfen nicht zuvor aufgefallen sein, etwa durch Gewalt- oder Sexualdelikte.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Die Rückführung wird erleichtert, wenn medizinische Hinderungsgründe geltend gemacht werden: Dazu zählt eine Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine widerlegbare Vermutung für das Fehlen gesundheitlicher Abschiebungshindernisse, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest „auf Vorrat“) und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.
- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Die Koalition wird nun auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst. Ein Integrationskonzept der SPD, genannt Malu-Dreyer-Plan, liegt vor und fließt in die Beratungen zwischen Bund und Ländern ein.

SPD-Fraktionschef Oppermann macht deutlich: „Wir müssen nun rasch die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich Menschen, die neu in unser Land kommen und hier bleiben werden, schnell integrieren.“

Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer

Ein zweiter Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist am Freitagmorgen in 1. Lesung beraten worden (Drs. 18/7537). Sein Zweck ist, die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern.

Nach den zahlreichen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln hatte sich die Koalition Anfang Januar 2016 darauf verständigt, kriminelle Ausländer deutlich schneller auszuweisen; am 12. Januar hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt.

Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, sofern ein ausländischer Staatsbürger hierfür zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurde. Die Höhe der Strafe spielt dabei keine Rolle.

Und es gilt auch, wenn diese Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes

Ausweiseinteresse zu begründen. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung aller Interessen.

Auch Eigentumsdelikte wie Diebstahl können zur Ausweisung führen, wenn sie unter Gewalt, List, Drohung oder von Serientätern verübt werden.

Gesamtabwägungen über Rechtstreue

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse liegt in den oben genannten besonderen Delikten und Begehungsweisen ab einem Jahr, bei allen anderen Delikten ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren vor.

Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylbewerbern, die Straftaten begehen, trotz Vorliegen von Fluchtgründen leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden kann.

Bei der Gesamtabwägung für die Ausweisungsentscheidung soll künftig neben der Dauer des Aufenthalts, den persönlichen, und wirtschaftlichen Bindungen im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat und den Folgen der Ausweisung für Familienangehörige sowie Lebenspartner auch die Tatsache berücksichtigt werden, ob der Ausländer sich rechtstreu verhalten hat.

Debatte zum EU-Gipfel: „Durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“

Die Europäische Union steht vor entscheidenden Monaten: Es geht vor allem darum, eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik zu finden. Am 18. Und 19. Februar hat nun in Brüssel der Europäische Rat, der Kreis der Staats- und Regierungschefs, getagt.

Zwei Themen standen auf dieser Tagung im Mittelpunkt: Zum einen diskutierten die Staats- und Regierungschefs über einen Vorschlag des Präsidenten des Europäischen Rats Donald Tusk, der eine Neuregelung für Großbritannien innerhalb der Europäischen Union vorsieht. Zum anderen verschaffte sich der Europäische Rat einen Überblick darüber, inwiefern seine als Reaktion auf die Migrations- und Flüchtlingskrise gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind.

Am Mittwoch debattierte der Bundestag anlässlich einer Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel (CDU) über diese Themen.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann prognostizierte eine realistische Möglichkeit dafür, dass sich die EU mit Großbritannien, das demnächst über einen Verbleib in der EU abstimmt, auf einen neuen Deal einigt. Oppermann: „Bei allen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Sonderrechten muss diese Chance genutzt werden.“ Eine Europäische Union ohne Großbritannien sei für Deutschland nicht vorstellbar. Es würde die EU nicht nur innenpolitisch schwächen, sondern vor allem die außenpolitische Bedeutung Europas herabsetzen.“

Oppermann widmete sich insbesondere der Flüchtlingspolitik. 1,1 Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Oppermann dankte allen Helfern für ihr Engagement, machte aber deutlich, dass es bei einer solch hohen Zahl und dieser Geschwindigkeit nicht bleiben könne. Denn auch die vielen Helfer sagten inzwischen, dass sie Zeit, bräuchten, um durchzuatmen. „Und wir brauchen diese Zeit, um die Voraussetzungen zur Integration zu schaffen“, betonte Oppermann.

Mit klaren Worten zählte er auf, was die Koalition erreichen will:

- Die Fluchtursachen bekämpfen.
- Die europäischen Außengrenzen mit Hilfe der Türkei sichern – zur Not auch über ein Rücknahmeabkommen.
- Mit Kontingenten für Flüchtlinge aus der Türkei und den Nachbarländern einen humaneren Fluchtweg schaffen.

Tatsache, so Oppermann, sei aber, dass viele Länder im Monat eine Verweigerungshaltung an den Tag legten. Es dürfe nun nicht dazu kommen, „dass sich alle in Europa in einseitige Maßnahmen flüchten, nach dem Motto: Rette sich wer kann. Denn durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“

Nicht leicht, mit der Türkei zu verhandeln

Mit der Türkei zu verhandeln, sei nicht leicht. Natürlich, so Oppermann, habe die das Land in den letzten Jahren immer mehr demokratische Prinzipien wie die Gewaltenteilung, den Rechtsstaat oder die Pressefreiheit ausgehöhlt. Andererseits: „Die Türkei hat in den letzten Monaten in einem Maße Flüchtlinge aufgenommen, dem jeder in Europa – und auch wir in Deutschland – großen Respekt zollen müssen.“

Man könne jetzt nicht von der Türkei verlangen, in dieser Situation die Flüchtlinge von Aleppo zwar auf der einen Seite rein-, aber auf der anderen, europäischen, Seite nicht mehr rauszulassen. Oppermann sagte: „Die Zusammenarbeit mit der Türkei steht und fällt mit der Frage, ob wir bereit sind, ihnen auch einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen. Und wir sagen dabei ganz klar: Wir sind dazu bereit!“

Kein Unrecht der Kanzlerin

Der SPD-Fraktionschef setzte sich auch mit dem im Raum stehenden Vorwurf auseinander, die Bundeskanzlerin verletze geltendes Recht mit ihrer Entscheidung aus dem September, die Flüchtlinge aus Ungarn bei uns aufzunehmen.

Oppermann erklärte dazu: „Nach Artikel 16 a Grundgesetz, Absatz 2, kann sich niemand auf das Asylrecht berufen, der aus einem Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaft einreist.“

Aber nach europäischem Recht besitzt die Bundesrepublik ein Selbsteintrittsrecht: Sie kann jederzeit ein Asylverfahren an sich ziehen, auch wenn dafür nach den Dublin-III-Regeln ein anderer europäischer Staat zuständig wäre. Von diesem Selbsteintrittsrecht hat die Bundeskanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz im letzten September Gebrauch gemacht.

Aufgrund dessen sehen wir aus humanitären und politischen Gründen vorübergehend davon ab, Flüchtlinge in sichere Drittstaaten zurückzuweisen. Die Rechtslage ist eindeutig: Deutschland darf nach geltendem europäischem Recht Flüchtlinge aufnehmen, registrieren und versorgen.“

Die AfD radikalisiert sich immer stärker

Mit einem Appell wandte sich Thomas Oppermann auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die erwägen, die AfD zu wählen: „Schauen Sie sich vorher genau an, wen sie da wählen!“

Er zählte auf, welch Geistes Kind sich hinter der AfD verbirgt:

- Sie polemisiert gegen den Mindestlohn.
- Sie ist gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Sie zweifelt den Klimawandel an.

- Sie stellt die allgemeine Schulpflicht in Frage.
- Sie will in Thüringen die Homosexuellen zählen lassen.
- Sie entwickelt sich immer mehr zu einer rechtsextremen Partei: Sie vergleicht Flüchtlinge mit Barbaren, sie argumentiert rassistisch, sie relativiert den Nationalsozialismus, und sie schafft es nicht, die rechtsradikalen Mitglieder aus der Partei zu werfen.

Oppermann warnte: „Die AfD ist dabei, sich unaufhaltsam zu radikalisieren. Diese Partei ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für Deutschland. Sie will Deutschland spalten! Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen.“

KULTUR

Schutz und Handel von Kulturgut soll neu geregelt werden

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag in 1. Lesung mit den Beratungen des Gesetzentwurfs zur „Neuregelung des Kulturgutschutzrechts“ begonnen (Drs. 18/7456). Mit dem Entwurf verfolgt Kulturstaatsministerin Grütters (CDU) zwei Ziele: Erstens soll verhindert werden, dass Kulturgut aus (antiken) Raubgrabungen nach Deutschland eingeführt und hier illegal gehandelt wird. Zweitens soll der Schutz vor „Abwanderung“ von national wertvollem Kulturgut effektiver gestaltet werden.

Dazu sollen unter anderem die bisher bestehenden Gesetze im Bereich des Kulturgutschutzes (Kulturgüterrückgabegesetz, Umsetzungsgesetz Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Kulturgutschutzgesetz) in einem neuen, einheitlichen Gesetz zusammengeführt werden.

Doch die Vorlage ist im Bereich des Schutzes nationalwertvollen Kulturgutes umstritten und führte bereits im vergangenen Jahr zu teilweise heftigen öffentlichen Diskussionen. Denn im Kern wird das Eigentumsrecht aus Art. 14 Grundgesetz nun mit neu definierten Schranken versehen. So wurden Schrankenregelungen für national-wertvolles Kulturgut auch bereits in der Vergangenheit höchstrichterlich bestätigt.

Nunmehr gehe es darum, kritische Einwände an einzelnen Regelungen zu prüfen, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion Sigmund Ehrmann.

In den parlamentarischen Beratungen werden die SPD-Kulturpolitikerinnen und -Kulturpolitiker daher u. a. der Frage nachgehen, ob die vorgesehenen Ausfuhrkontrollen dem Schutzbedürfnis des kulturellen Erbes gerecht werden. Im Sinne des legalen Kunsthandels sollen auch die Definition „national wertvolles Kulturgut“, die festgelegten Wert- und Altersgrenzen der jeweiligen Kulturgut-Kategorie sowie die Einführung eines Vorkaufsrechts des Staates in Anlehnung an das in Großbritannien geltende System im Kulturausschuss des Bundestages diskutiert werden.

AUSSENPOLITIK

Ausbildungsmission in Somalia fortsetzen

Seit 2010 ist die Ausbildungsmission EUTM in Somalia aktiv, und von Beginn an beteiligen sich auch deutsche Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz im Osten Afrikas. Das aktuelle Mandat

endet in diesem März; aufgrund der weiterhin fragilen Lage vor Ort, beantragt die Bundesregierung eine Fortführung des Mandats. Der Antrag wurde nun in Erster Lesung im Bundestag beraten.

Der langjährige Bürgerkrieg in Somalia hat das Land, das am sogenannten Horn von Afrika liegt, nachhaltig instabil werden lassen, und auch die aktuelle Lage ist weiterhin fragil. Unter anderem bedrohen die von Somalia ausgehende Piraterie vor der Küste Ostafrikas sowie Terrorismus die internationale Sicherheitslage. Um die Situation vor Ort nachhaltig zu stabilisieren, wurde bereits im Februar 2010 die Mission EUTM Somalia (European Union Training Mission Somalia) ins Leben gerufen. Aufgabe der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission ist es in erster Linie, tragfähige staatliche Strukturen in dem Land aufzubauen und es beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des Bürgerkriegs zu unterstützen.

Fortsetzung des Einsatzes im Interesse aller

Derzeit sind zehn deutsche Soldaten vor Ort. Sie sind vor allem dafür zuständig, beim Aufbau funktionsfähiger Sicherheitsstrukturen zu unterstützen und somalische Streitkräfte auszubilden. Die Mission hat über den Zeitraum des Einsatzes bereits Erfolge erzielt. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Fortführung jedoch im Interesse aller beteiligten Parteien, wozu auch die somalische Regierung gehört.

Die Bundesregierung beantragt (Drs.18/7556) daher eine Verlängerung des Mandats unter Beteiligung deutscher Streitkräfte um ein weiteres Jahr, bis Ende März 2017. Vorgesehen ist, dass unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Sie sollen auch zukünftig für die Ausbildung und strategische Begleitung der somalischen Sicherheitsorgane sorgen. Insgesamt umfasst die Mission 155 Soldatinnen und Soldaten aus elf EU-Mitgliedstaaten.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Verbraucherschutz bei Immobilien- und Dispokrediten

Am Donnerstag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, der die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher umsetzt (Drs. 18/5922, 18/6286). Darüber hinaus werden Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen in den Jahresabschlüssen entlastet.

Die Bankenwelt ist kompliziert geworden. Während man früher zum Bankbeamten ging, der häufig im selben Ort wohnte, läuft heutzutage vieles über das Internet, und Finanzprodukte tragen oft schwer verständliche englische Namen, betonen die zuständigen Fraktions-Berichterstatter Dennis Rohde und Metin Hakverdi. Es sei daher „richtig, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und konsequent neue Spielregeln etablieren“.

Insbesondere „die Inanspruchnahme eines Immobilienkredits ist oftmals mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden“, sagte Ulrich Kelber (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz. „Mit den neuen Regelungen wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor möglichen Fehlentscheidungen schützen“, so Kelber.

Die Sozialdemokraten haben entscheidend daran mitgewirkt, dass jetzt die Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte erhöht wird und Bürger bei der Eigenheimfinanzierung besser vor Übervorteilung geschützt werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Überblick:

Pflicht zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit

Künftig müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Abschluss eines Kreditvertrages umfassender über die wesentlichen Inhalte des Angebots informiert werden, u. a. mit einem einheitlichen Merkblatt zu den Kreditkonditionen. Um unverantwortliche Kreditvergaben und Überschuldungen zu unterbinden, dürfen Darlehensgeber zudem keine Kredite mehr vergeben, ohne zuvor die Kreditwürdigkeit des Kunden überprüft zu haben. Wird dagegen verstoßen, können Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen.

Des Weiteren enthält das beschlossene Gesetz Vorgaben für so genannte Kopplungsgeschäfte: Geschäfte, bei denen das Angebot oder der Abschluss eines Kreditvertrages in einem Paket mit anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen erfolgt und nicht separat von den Verbrauchern abgeschlossen werden kann, sind nur noch in bestimmten Fällen zulässig.

Zudem erhalten Darlehensnehmer bei Immobilien-Verbraucherdarlehen in Fremdwährung den Anspruch, das Darlehen in die Landeswährung umwandeln zu lassen.

Standards für Beratungsleistungen

Für die Erbringung von Beratungsleistungen werden Standards eingeführt, die die Transparenz der Beratung verbessern sollen. Der Berater oder die Beraterin muss sich über den Bedarf, die persönliche und finanzielle Situation sowie die Präferenzen und Ziele des Verbrauchers informieren. Ziel der Beratung ist es, dem Darlehensnehmer ein oder mehrere geeignete Produkte zu empfehlen oder ihn darauf hinzuweisen, dass kein Produkt empfehlenswert ist. Auf Basis dieser Informationen soll der Verbraucher eine Entscheidung treffen können.

Das neue Gesetz regelt auch die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Vermittler oder Vermittlerin von Immobiliendarlehen. Es wird eine gewerberechtliche Erlaubnis eingeführt. Dazu müssen als neue Berufszugangsvoraussetzungen ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung erbracht werden. Außerdem werden Rahmenvorgaben zur Vergütungsstruktur bei Kreditgebern und -vermittlern bei Verkauf oder Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten festgelegt.

Gemäß Koalitionsvertrag gelten künftig unabhängige Honorar-Immobilienberater als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis. Voraussetzung: Bei der Beratung muss zusätzlich ein ausreichender Marktüberblick zugrunde gelegt werden und der Berater bzw. die Beraterin darf sich die Erbringung der Beratungsleistung ausschließlich durch ein Honorar des Kunden bezahlen lassen.

Beratung über Dispokredite

Banken oder Sparkassen müssen zudem ein Beratungsgespräch mit Verbrauchern führen, die den Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen, ihn z. B. über einen Zeitraum von sechs Monaten im Durchschnitt um mehr als 75 Prozent ausschöpfen. Ziel ist es, über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren, da viele Verbraucher nicht wissen, wie sie aus der Dispo-Falle kommen.

Zudem müssen Banken und andere Finanzinstitute künftig über die Höhe der für einen Dispositionskredit anfallenden Zinsen auf ihrer Website gut sichtbar informieren.

Sicherung von Betriebsrenten

Angehängt an dieses Gesetz wird eine Änderung im Handelsgesetzbuch, die Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss entlastet. Die Höhe der Pensionsrückstellungen richtet sich bisher nach den Kapitalmarktzinsen der letzten sieben Jahre, künftig der letzten zehn Jahre. Damit werden die Auswirkungen der langen Niedrigzinsphase auf die in den Jahresabschlüssen festgestellten Gewinne abgemildert.

Die dabei entstehenden Bewertungsgewinne dürfen allerdings nicht an Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das Geld bleibt im Unternehmen und dient der Sicherung der künftigen Pensionsansprüche. Die Unternehmen dürfen die Neuregelung rückwirkend für 2015 nutzen.

FINANZEN

Marktmanipulation auf Finanzmärkten bekämpfen

Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag erstmals über einen Gesetzentwurf der Koalition zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften debattiert (Drs. 18/7482). Die Vorlage soll verschiedene europäische Rechtsakte für mehr Transparenz und Anlegerschutz auf den Finanzmärkten in deutsches Recht umsetzen.

Die zugrundeliegenden Richtlinien wurden im Nachgang zur Finanzkrise verabschiedet.

Vorgesehen ist, Regelungen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch auch auf solche Finanzinstrumente auszuweiten, die auf neuartigen Handelsplattformen gehandelt werden.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden zu erweitern, die Sanktionsmöglichkeiten bei Insiderhandel und Marktmanipulation zu vereinheitlichen und zu verschärfen. Künftig müssen alle Mitgliedstaaten zumindest für vorsätzliche und schwerwiegende Verstöße gegen das Verbot des Insiderhandels und der Marktmanipulation strafrechtliche Sanktionen vorsehen. Aufgrund der neuen europäischen Marktmissbrauchsregeln sind in Deutschland insbesondere die Straf- und Bußgeldvorschriften anzupassen.

Zur Verankerung dieser Rechtsakte im deutschen Recht sind zahlreiche Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz, Kreditwesengesetz, Kapitalanlagegesetzbuch und Versicherungsaufsichtsgesetz erforderlich, die zudem weiteren Aufsichtsbefugnissen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dienen sollen.

Europäisches System der Finanzaufsicht effizient weiterentwickeln

Donnerstagmittag hat sich der Bundestag erstmals mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen zur europäischen Finanzaufsicht befasst (Drs. 18/7539).

In Folge der Finanzkrise wurden 2010 drei Europäische Aufsichtsbehörden für den Banken-, Versicherungs-, und Wertpapiersektor geschaffen (so genannte ESA). In dem vorliegenden Antrag fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Aufsichtsbehörden nur innerhalb des Kompetenzrahmens, der ihnen durch den EU-Gesetzgeber eingeräumt ist, tätig werden. Es geht darum, die

Regulierungsdichte präziser und an den gesetzgeberischen Vorgaben orientiert zu gestalten. Der so bezeichnete Proportionalitätsgrundsatz soll laut Antrag noch stärkere Beachtung finden.

Das heißt: Grundsätzlich sollten Handeln und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden dem europäischen Prinzip der Subsidiarität (Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe) folgen. So bedürfen global agierende systemrelevante Großbanken einer starken Regulierung mit hohen Standards. Kleinere, risikoärmere Institute hingegen sollten von regulatorischen Prozessen nicht überfordert werden. Außerdem fordern die Fraktionen eine klare Aufgabentrennung zwischen der EZB und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Aufsicht weniger bedeutender Institute.

UMWELT

Wasserrecht wird an EU-Recht angepasst

Das Wasserhaushaltsgesetz soll an das EU-Recht angepasst werden. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/6986, 18/7578) stimmte der Bundestag am Donnerstag zu.

Mit der Gesetzesänderung sollen die Begriffsdefinitionen der Wasserdienstleistung und der Wassernutzung aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Wasserhaushaltsgesetz verankert werden. Zudem soll eine Regelung zur Deckung der Kosten der Wassernutzung übernommen werden. Demnach gilt künftig vor allem das Verursacherprinzip, wenn es im Rahmen von Wassernutzung „zu Beeinträchtigungen oder Schädigungen der aquatischen Umwelt“ kommt, heißt es in der Begründung. Eine weitere Änderung ist im Abwasserabgabengesetz vorgesehen. Damit soll der Status quo der Festsetzung der Abwasserabgabe beibehalten werden.

Bei der neuen Kosten-Norm handle es sich um eine Grundsatzregelung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Sollten zur Erreichung dieser Ziele spezielle „ökonomische oder fiskalische Instrumente“ nötig werden, müssten dafür eigene Rechtsgrundlagen geschaffen werden, betont die Bundesregierung in der Begründung.

Für die Wassernutzer bleibt alles beim Alten

Eine weitere Änderung ist im Abwasserabgabengesetz vorgesehen. Damit soll der Status quo der Festsetzung der Abwasserabgabe beibehalten werden. Klarstellungsbedarf besteht laut Begründung, weil sich eine geplante Änderung der Abwasserverordnung auf die Höhe der Abwasserabgabe auswirken könnte. Hintergrund der Änderung der Verordnung ist wiederum eine von der Europäischen Kommission beschlossene Schlussfolgerung zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie. Demnach sollen durch die BVT-Schlussfolgerung Jahres- und Monatsmittelwerte als einzuhaltende Emissionsbandbreite auch in der Abwasserverordnung eingeführt werden.

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion Hiltrud Lotze stellte in der Debatte klar: „Das Wasserhaushaltsgesetz wird ergänzt, für die Wassernutzer bleibt aber alles beim Alten. Für niemanden entstehen zusätzliche Kosten.“

VERANSTALTUNGEN

Empfang der SPD-Fraktion zum Internationalen Frauentag 2016

Wie schließen wir in Deutschland die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern? Welche gesetzlichen Regelungen müssen auf den Weg gebracht werden? Was tun die Unternehmen gegen Lohndiskriminierung?

Auch im Jahr 2016 steht die Frauen- und Gleichstellungspolitik für die SPD-Bundestagsfraktion ganz oben auf der Agenda. Nach den erfolgreichen Gesetzesinitiativen zum Mindestlohn, zum ElterngeldPlus und zur Frauenquote werden Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) und die SPD-Bundestagsfraktion in diesem Jahr unter anderem das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern auf den Weg bringen. Denn: Noch immer beträgt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern 22 Prozent, selbst wenn dieses strukturelle Problem von einigen Wirtschaftsvertretern als „unbereinigter“ Lohnunterschied gern kleiner gerechnet wird.

Das Thema Chancen- und Lohngerechtigkeit ist den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so wichtig, dass sie es am 17. Februar 2016 zum Motto ihres traditionellen Frauentagsempfangs im Bundestag gemacht haben.

Mehr Gerechtigkeit, mehr Rechtssicherheit

Mit einem ironischen Poetry-Slam zur „Frauenarbeit“ stimmte die Lesebühnenautorin Sarah Bosetti die rund 250 anwesenden Gäste in die „Fishbowl“-Diskussion zum Thema „Gesetzliche Regelungen für mehr Lohngerechtigkeit“ ein, die von der Deutschlandradio-Moderatorin Nana Brink geleitet wurde.

Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, skizzierte die Eckpunkte des geplanten Gesetzes für mehr Transparenz und Lohngerechtigkeit und betonte: Auch wenn das Gesetz nur in Betrieben mit über 500 Beschäftigten Anwendung finde, mache es „eine Tür auf“, die nicht wieder zufällt. Darauf könne man in der nächsten Legislaturperiode aufbauen und Vereinbarungen auch für kleinere Unternehmen zur Pflicht zu machen, sagte sie.

Sönke Rix, frauenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sagte, beim Thema „gleiche und gleichwertige Bezahlung von Männern und Frauen“ brauche es einen langen Atem. Rix erinnerte an die fraktionsübergreifende „Frauenpower“ beim Gesetz für die Frauenquote. Da es auch hier wieder um „eine Frage der Gerechtigkeit“ gehe, rief er dazu auf, noch stärker Solidarität zu üben.

Mehr Gleichwertigkeit von Berufen

Zudem waren sich die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer einig: Um Lohnlücken zu schließen, muss man vor allem auch über die Aufwertung von bisher frauendominierten Berufen, also von sozialen und pädagogischen Berufen sprechen. „Warum wird die Pflege von Menschen schlechter entlohnt als die Reparatur einer Waschmaschine?“, fragte Elke Ferner in die Runde – und erhielt viel Zustimmung.

Bei so genannter Frauenarbeit handele es sich oft um Arbeit, die früher ehrenamtlich verrichtet wurde, erklärte Carola Reimann, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Heute seien diese Berufe häufig steuer- oder beitragsfinanziert. Das Problem: Ein Anheben des Lohns für diese Beschäftigten müsste über Sozialversicherungsbeiträge oder Zuzahlung der Pflegebedürftigen gegenfinanziert werden. Das sei bisher eines der stärksten Argumente gegen

die finanzielle Aufwertung dieser Berufe, sagte sie, zeigte sich aber zuversichtlich: Diese Frage habe auch bei der Einführung des Mindestlohns eine Rolle gespielt.

Mehr Transparenz in Betrieben

Dass man die breite Bevölkerung beim Thema Entgeltgleichheit hinter sich habe, bestätigte Carsten Wippermann, Leiter des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung. 90 Prozent der Frauen empfänden es als Skandal, dass Frauen schlechter bezahlt würden, und 76 Prozent der Männer stimmen dem zu, zitierte Wippermann die Ergebnisse einer repräsentativen Studie. Mit überwältigender Mehrheit stehe die Bevölkerung hinter der Forderung nach Transparenz bei betrieblichen Entgeltstrukturen.

Dass Unternehmen auch ohne gesetzliche Verpflichtung beim Thema Lohngerechtigkeit aktiv werden können, zeigte Kerstin Oster, Vorständin für Personal und Soziales bei den Berliner Wasserbetrieben. Sie erklärte, wie ihr Betrieb mit Hilfe des von der Hans-Böckler-Stiftung entwickelten Entgeltgleichheits-Checks verdeckte Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern im Betrieb analysiert. Dabei handele es sich um eine Art „Handwerkskasten“ mit verschiedenen Instrumenten, "mit denen wichtige Entgeltbestandteile wie Grundgehalt, Stufensteigerungen oder Leistungsvergütungen auf mögliche Diskriminierungspotentiale geprüft werden können", so Oster. Das schaffe Transparenz, auch wenn es nicht ganz einfach sei, insbesondere in sehr technisch orientierten Betrieben mit männerdominierten Berufen.

Mehr Frauensolidarität auch mit Flüchtlingen

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann wies darauf hin, dass die SPD mit 82 Frauen die Fraktion mit den meisten Frauen im Bundestag ist. Zugleich schlug er einen Bogen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: Oppermann thematisierte die Notwendigkeit sicherer Fluchtwege und die „Schlüsselrolle“ von Frauen bei der Integrationsarbeit – sowohl auf Seiten der Helferinnen und Helfer, als auch unter den nach Deutschland kommenden Geflüchteten. Von den bisherigen Errungenschaften der deutschen Gleichstellungspolitik sollten sie genauso profitieren (lernen) – zu ihrem eigenen Vorteil und als kulturelle Mittlerinnen bei der Verteidigung gleicher Rechte für Frauen und Männer.

Hier sind Impressionen vom Frauentagsempfang zu finden:
<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

Zukunftsgespräch zur sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland

Die Durchsetzung allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen ist eine der großen historischen Errungenschaften der Moderne. Dennoch gehen immer weniger Bürgerinnen und Bürger zur Wahl. Warum sinkt die Wahlbeteiligung und was könnte man dagegen tun? Darüber haben SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am Donnerstag im SPD-Fraktionssaal in Berlin diskutiert.

Die sinkende Wahlbeteiligung schade der Demokratie, weil Wahlen immer weniger repräsentativ seien und eine immer größere soziale Spaltung aufwiesen, betonte Professor Robert Vehrkamp in seinem einleitenden Impulsvortrag. Der Direktor des Programms "Zukunft der Demokratie" der Bertelsmann Stiftung warf besonders zwei wissenschaftliche Erkenntnisse zu „Nichtwähler-Milieus“ in die Runde: Je geringer das Haushaltseinkommen und der Bildungsstand, desto niedriger sei auch die Wahlbeteiligung. Und: Nichtwählen vererbt sich. Wer also aus einem "Nichtwähler-Haushalt" kommt, begeistert sich in der Regel auch im Laufe seines Lebens nicht mehr für sein Wahlrecht. Vehrkamp ist überzeugt: Der wichtigste "Hebel" sei daher die Steigerung der Erstwählerbeteiligung. Je früher und je häufiger Erst- und

Jungwähler ihre Stimme abgeben, desto höher fiel langfristig auch die allgemeine Wahlbeteiligung aus, sagte Vehrkamp mit Verweis auf die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie "Wählen ab 16".

Darüber hinaus nannte er sieben weitere Lösungsstrategien für mehr Wahlbeteiligung: eine staatlich finanzierte Haustür-Mobilisierungskampagne speziell für Nichtwähler, eine Reform der Parteienfinanzierung, die Modernisierung der Urnenwahl (hin zu zentralen Wahlregistern und der Option, in jedem Wahllokal wählen gehen zu dürfen), die stärkere Nutzung des Internets und der Potenziale der Briefwahl, eine Zusammenlegung von Wahlterminen und die Vereinfachung des Wahlrechts, damit die Bürgerinnen und Bürger den Zusammenhang zwischen Stimmabgabe und der letztendlich erteilten Mandate verständlicher nachvollziehen können.

Menschen wieder für Politik und Demokratie mobilisieren

In der anschließenden Diskussionsrunde warnte Norbert Lammert davor, die abnehmende Wahlbeteiligung weder zu banalisieren noch zu dramatisieren. „Die allermeisten stabilen und älteren Demokratien um uns herum würden sich beglückwünschen, wenn sie die Wahlbeteiligung erreichten, die hierzulande Anlass zur Besorgnis gibt“, gab Lammert zu Bedenken.

Thomas Oppermann entgegnete, er sehe es durchaus mit Sorge, dass die Wahlbeteiligung kontinuierlich sinkt, „weil damit auch die Wertschätzung für unsere Demokratie ein bisschen in Frage steht“. Für ihn sei Wählen "eine demokratische Pflicht". Und für Politik und Demokratie müsse man die Menschen wieder begeistern im Sinne des "Empowerment"-Ansatzes.

Besorgniserregender sieht Lammert den zu beobachtenden Mitgliederschwund der politischen Parteien. Auf die Frage der Moderatorin, der "Spiegel"-Journalistin Christiane Hoffmann, ob sich Bürger durch die Volksparteien nicht mehr vertreten fühlten, sagte der Bundestagspräsident: "Jede einfache Erklärung ist falsch oder zumindest unvollständig". Vielmehr seien "Individualisierung von Interessen und Bedürfnissen" dafür verantwortlich, dass sich Bürger nicht mehr vertreten fühlten. Da hätten es Parteien als "Agenturen" für eher "konzeptionelle Gesellschaftsentwicklungen" nicht leicht.

Thomas Oppermann griff unter anderem die von Professor Vehrkamp eingeführte Erklärung der sozialen Herkunft und des sozialen Umfelds auf: Menschen gingen wählen, wenn es ihr Umfeld auch tut, so der SPD-Politiker. In einigen Wohnquartieren und Stadtvierteln herrsche "Resignation" aufgrund der Meinung, dass Wahlen nichts bewirkten. Mögliche Lösungsansätze, dem entgegenzuwirken, sieht Oppermann unter anderem im Ausbau der politischen Bildung und einer "gemäßigten plebiszitären Demokratie", in der Bürgerinnen und Bürger auch während der Legislatur "die Regierungsmehrheit punktuell korrigieren können".

Einig waren sich beide Parlamentarier in ihrer Ablehnung einer "Wahlpflicht" und in der Einschätzung einig, dass Parteien mit extremistischen Positionen bei einer hohen Wahlbeteiligung weniger Erfolgsaussichten hätten. "Hohe Wahlbeteiligungen tragen eher zur Stabilisierung eines demokratischen Spektrums bei", so Lammert.

Die Livestream-Aufzeichnung der Veranstaltung ist auf dem YouTube-Kanal der SPD-Bundestagsfraktion zu finden unter: <https://youtu.be/D2Sl2lviAqQ>

Fotos der Veranstaltung stellt die SPD-Fraktion auf ihrem Flickr-Account bereit: <https://flic.kr/s/aHskuTzWiH>.

KFW-PROGRAMM

Staat fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland ist rapide gestiegen. Allein in Hamburg sind es pro Tag rund 25 Einbrüche; bundesweit liegt die Zahl pro Jahr bei 150.000. Die Nachfrage bei Sicherheitsfirmen wächst und wächst. Für die SPD-Fraktion ist es deshalb sehr wichtig, dass alle Menschen sich und ihre Wohnungen oder Häuser schützen können, und zwar unabhängig, davon, ob sie reich sind oder nicht.

Deshalb hat vor einiger Zeit das SPD-geführte Bundesbauministerium unter Barbara Hendricks gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Präventionsprogramm entwickelt, dessen zwecks es ist, finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen für den Einbruchschutz zu gewähren. Das KfW-Programm läuft seit Ende November 2015 und heißt „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“. Schon jetzt haben mehr als 4000 Bürger einen An-trag gestellt, wie die KfW aktuell mitteilt.

Für die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz stehen bis 2017 insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche Personen, z. B.:

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten,
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum Wohnungseigentümergeinschaft bei gemeinschaftlichen Vorhaben,
- Mieter.

Über das KfW-Darlehensprogramm werden zudem alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen gefördert (z. B. auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften).

Was wird gefördert?

- Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren,
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster,
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden,
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen,
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder).

Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Gefördert werden das Material sowie der fachgerechte Einbau durch Fachunternehmen:

Finanzierung als Zuschuss

- Zehn Prozent der Investitionssumme von maximal 15.000 Euro beim Einbruchschutz,
- 200 bis 1500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit, d. h. Mindestinvestition von 2000 Euro,
- Der Antrag wird vor Beginn des Umbaus direkt bei der KfW gestellt.

Finanzierung als Kredit

- maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit,
- Der Antrag wird vor Beginn des Umbaus bei einem frei zu wählenden Finanzierungs-partner gestellt.

Nicht gefördert werden bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen.

Hier gibt es weitere Informationen zu dem Programm: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_311360.html

WETTBEWERB

Otto-Wels-Preis für Demokratie 2016

Die SPD-Bundestagsfraktion verleiht in diesem Jahr zum vierten Mal den „Otto-Wels-Preis für Demokratie“. Jugendliche und junge Erwachsene sind im Rahmen eines Kreativ-Wettbewerbs aufgerufen, sich mit dem Thema „Zukunft Europa(s)“ auseinanderzusetzen.

Anliegen des Otto-Wels-Preises ist es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Kulturen immer wieder erneuert und gefestigt werden müssen.

Kreativwettbewerb für Jugendliche

Mit dem diesjährigen Preis zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich in kreativer Weise mit der Frage nach der Zukunft Europas auseinandersetzen.

Die Europäische Integration war nach zwei Weltkriegen die Antwort auf Nationalismus, Diktatur und Krieg, auf massenhafte Flucht und Vertreibung in Folge des nationalsozialistischen Terrors. Doch die Frage nach der Zukunft Europas ist derzeit offener denn je. Zahlreiche Herausforderungen stellen die europäische Politik und Gesellschaft vor eine ernsthafte Bewährungsprobe. Bei der Suche nach der Antwort auf die Frage wie Europas Zukunft aussehen soll, kommt der jungen Generation eine besondere Bedeutung zu. Sie hat jetzt die Chance, die Zukunft mitzugestalten und die europäische Idee zu neuem Leben zu erwecken. Mit dem Wettbewerb zum Otto-Wels-Preis für Demokratie 2016 möchte die SPD-Bundestagsfraktion deshalb einen Beitrag dazu leisten, bei der jungen Generation Begeisterung für Europa zu wecken.

Der von der SPD-Bundestagsfraktion ausgeschriebene Kreativ-Wettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Im Rahmen kreativer Arbeiten soll das Thema „Zukunft Europa(s)“ bearbeitet werden.

Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken attraktive Geldpreise, die von den SPD-Bundestagsabgeordneten gestiftet werden, sowie eine Einladung zur Preisverleihung in Berlin. Einsendeschluss ist der 29. März 2016.

Die ausführliche Wettbewerbs-Ausschreibung inkl. Aufgabenstellung und das Teilnahmeformular können unten als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Zukunft Europa(s)

„Es ist die Neuschöpfung der europäischen Völkerfamilie (...), in dem wir ihr eine Struktur geben, in welcher sie in Frieden, in Sicherheit und in Freiheit bestehen kann. Wir müssen eine Art Vereinigte Staaten von Europa errichten.“

(Winston Churchill, Rede an die Jugend, Zürich, September 1946).

Nach zwei Weltkriegen war die Europäische Integration Mitte des letzten Jahrhunderts die Antwort auf Nationalismus, Diktatur und Krieg, auf massenhafte Flucht und Vertreibung in Folge des nationalsozialistischen Terrors. Die Versöhnung zwischen den Völkern und die Überwindung der nationalstaatlichen Rivalität durch die Idee eines zusammenwachsenden Europas machten unseren Kontinent zu einem Ort des Friedens, der Freiheit und der Demokratie, der internationalen Solidarität und eines wachsenden Wohlstandes.

Gut 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und fast 60 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge steht Europa vor einer ernsthaften Bewährungsprobe. Zahlreiche Herausforderungen stellen die Politik und die Gesellschaft des Kontinents vor eine Bewährungsprobe. Die Finanz- und Wirtschaftskrise mit teilweise massiven sozialen Verwerfungen ist noch nicht überwunden. Eine solidarische Antwort auf die Flüchtlingsfrage steht aus. Tendenzen einer Renationalisierung in Europa und offener Rassismus gegen Menschen, die in Europa Schutz suchen, sind besorgniserregend. Während die vielfältigen Herausforderungen gemeinsame Antworten verlangen, nimmt die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab. Das Zusammenwachsen Europas ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Frage nach der Zukunft Europas ist offener denn je.

Um die europäische Einheit zu bewahren, darf die Debatte über Europa nicht auf einen bloßen Krisendiskurs beschränkt werden. Vielmehr gilt es, die europäische Idee wieder weiterzudenken und eine neue Faszination zu entfalten. Mit dem „Otto-Wels-Preis für Demokratie 2016“ möchte die SPD-Bundestagsfraktion einen Beitrag dazu leisten, das Bewusstsein Jugendlicher und junger Erwachsener für die Errungenschaften der europäischen Einheit zu schärfen, ihre Identifikation mit Europa zu stärken und zum Nachdenken über die Zukunft der europäischen Einigung anzuregen.

Über die Zukunft Europas entscheidet Europas Jugend. Ihr galt Winston Churchills berühmter Appell aus dem Jahr 1946, der heute so aktuell ist wie vor 70 Jahren: „Let Europe arise!“

Hintergrund: Otto Wels

Im Jahr 1933 begründete der damalige SPD-Parteivorsitzende Otto Wels in einer mutigen Rede vor dem Deutschen Reichstag die Ablehnung des so genannten Ermächtigungsgesetzes der Nationalsozialisten durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Mit dem Gesetz entmachtete Hitler damals das Parlament und hebelte die Demokratie in Deutschland aus. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte als einzige gegen das Gesetz.

Hier lässt sich die Wettbewerbsausschreibung herunterladen:
http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/wettbewerbsausschreibung_otto-wels-preis-2016.pdf

Und hier geht es zum Teilnahmeformular:
http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/formular_wettbewerb_otto-wels-preis-2016_aktiv.pdf

PROJEKT ZUKUNFT

Dialogpapier der Projektgruppe #Neue Zeiten: Wie kann eine familienfreundlichere Zeitpolitik aussehen?

Welche neuen Arbeitszeitmodelle sind notwendig, damit Familie und Beruf oder auch Pflege und Beruf besser miteinander vereinbar sind? Mit dieser Frage beschäftigt sich das erste Dialogpapier der Projektgruppe #NeueZeiten der SPD-Bundestagsfraktion.

Bei Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klaffe eine erhebliche Lücke zwischen der von ihnen gewünschten wöchentlichen Arbeitszeit und den tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden, heißt es im Dialogpapier „Elemente einer nachhaltigen, partnerschaftlich orientierten und familienfreundlichen Zeitpolitik“. Selbst bei den aktuell Beschäftigten bestehe zurzeit ein ungenutztes Arbeitspotenzial von mehr als 22 Millionen Arbeitsstunden pro Woche. Eine an den Wünschen der Erwerbstätigen orientierte Neuverteilung von Erwerbsarbeitszeiten wäre ein zentraler Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit. Ein Großteil der derzeit teilzeitbeschäftigten Frauen würde gern mehr arbeiten, derweil viele vollzeitbeschäftigten Männer mit überlangen Arbeitszeiten ihre Arbeitszeit gern reduzieren würden.

In dem vorliegenden Dialogpapier beleuchtet die Projektgruppe „#NeueZeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel“ die Handlungsfelder und möglichen Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen, lebensphasenbezogenen Balance von Erwerbsarbeit einerseits und andererseits Zeit für Familie und Partnerschaft, Weiterbildung, bürgerschaftliches Engagement oder einfach für sich selbst.

Die Projektgruppe #NeueZeiten möchte gern mit allen Interessierten zu ihren Analysen und Vorschlägen ins Gespräch kommen. Deshalb ist sie an Stellungnahmen zu den skizzierten Vorschlägen interessiert. Im Rahmen eines Dialogforums im Frühsommer 2016 will die Projektgruppe dann zu ausgewählten Fragen und Aspekten noch einmal vertieft diskutieren.

Dialogpapier der Projektgruppe #Neue Zeiten: Wie können Soloselbständige sozial besser abgesichert werden?

Wie kann für die Gruppe der Soloselbständigen eine zukunftsfähige soziale Absicherung erreicht werden? Damit setzt sich das zweite Dialogpapier der Projektgruppe #NeueZeiten der SPD-Bundestagsfraktion auseinander.

Die Arbeitswelt befindet sich in einem grundlegenden und sich beschleunigenden Wandel: Digitalisierung, Ausgliederungen und die Internationalisierung von Fertigungs- und Lieferketten verändern die Tätigkeiten inhaltlich und hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen Unternehmen und Ländern. Neue Geschäftsmodelle wie etwa die digitale Plattformwirtschaft lassen auch neue Formen der Arbeitsorganisation entstehen.

Im Rahmen dieses Wandels erfahren wir auch gravierende Veränderungen innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Formen von Erwerbstätigkeit. So ist in den letzten zwei Jahrzehnten die Gruppe der so genannten Soloselbständigen stark angewachsen.

Der Begriff „Soloselbständige“ beschreibt Personen, die eine selbständige Tätigkeit allein, ohne angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausüben. Im Jahr 2014 soll diese Gruppe in Deutschland etwa 2,35 Millionen Menschen ausgemacht haben. Soloselbständige wirtschaften vielfach ohne bzw. nur mit sehr geringen eigenen Vermögenswerten auf einem viel eher dem Arbeitnehmerbereich vergleichbaren Einkommensniveau.

Vielen Soloselbständigen ist ihre mangelnde Absicherung, vor allem gegen Altersarmut, in Einzelfällen auch gegen Krankheit, durchaus bewusst. Diese Gruppe sehe sich dabei aber selbst angesichts der bereits bestehenden Möglichkeiten, sich freiwillig im gesetzlichen System zu versichern, finanziell überfordert, so beschreibt es das Dialogpapier „Für eine bessere soziale Absicherung von (Solo-)Selbständigen“ der Projektgruppe „#Neue Zeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel“ der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Projektgruppe wird in den nächsten Monaten neue Ideen dafür entwickeln, wie eine bessere soziale Sicherung für die stark gewachsene Gruppe der Soloselbständigen in Deutschland ermöglicht werden kann. In dem vorliegenden Dialogpapier beleuchtet sie Handlungsoptionen und mögliche Reformansätze für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung).

Die Projektgruppe #NeueZeiten möchte gern mit allen Interessierten zu ihren Analysen und Vorschlägen ins Gespräch kommen. Deshalb ist sie an Stellungnahmen zu den skizzierten Vorschlägen interessiert. Im Rahmen eines Dialogforums im Frühsommer 2016 will die Projektgruppe dann zu ausgewählten Fragen und Aspekten noch einmal vertieft diskutieren.

Dialogpapier der Projektgruppe #NeueErfolge: Wie gelingt Soziale Innovation?

Wie kommt das Neue in die Welt, und wem nützt es? Wie schaffen wir es, dass Innovationen als Chancen für die Verbesserung der Lebenswelt der Menschen wahrgenommen werden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das zweite Dialogpapier der Projektgruppe #NeueErfolge der SPD-Bundestagsfraktion.

Für eine nachhaltige Wirtschaft und eine sozial gerechte Gesellschaft sind Innovationen entscheidende Fortschrittstreiber. Sie prägen in einem umfassenden Sinn die Zukunft. Innovationen werden nicht nur über technologischen Fortschritt definiert, sondern (er-)schaffen eigenständige oder verändern bestehende soziale Praktiken.

Soziale Innovationspolitik zielt nicht nur auf die Angebotsseite, sondern hat auch die Nachfrageseite im Blick. Denn ausgehend von den Bedürfnissen der Menschen haben die Öffentliche Beschaffung, die Setzung von Normen und (Kauf-)Anreize eine steuernde, innovationsfördernde und mithin wohlfahrtssteigernde Wirkung. Das Ziel ist sozialer Fortschritt.

Die Projektgruppe #NeueErfolge der SPD-Bundestagsfraktion hat das Innovationssystem beleuchtet und begonnen, Grundzüge einer „Sozialen Innovationspolitik“ zu skizzieren. Im Dialogpapier werden erste Handlungsmöglichkeiten beschrieben, wie eine Soziale Innovationspolitik gelingen kann. Doch vorher gilt es, Antworten auf offene Fragen zu finden.

Die Projektgruppe sucht nun in einem breiten Diskussionsprozess nach diesen Antworten. Dazu will sie mit möglichst vielen Akteuren des Innovationssystems und der Zivilgesellschaft ins Gespräch kommen. Am Ende des Dialogprozesses sollen die Stellungnahmen und Expertisen in ein Konzept für eine Soziale Innovationspolitik einfließen.

Hier geht es zur Homepage der Projektgruppen: <http://www.spdfraktion.de/content/projekt-zukunft-neuegerechtigkeit>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>